

I. ZUSAMMENFASSUNG DES WERTPAPIERPROSPEKTS

Bei diesem Dokument handelt es sich um eine Übersetzung des in englischer Sprache erstellten und gebilligten Wertpapierprospekts vom 4. Juli 2022 (aktualisiert mit Nachtrag vom 15.11.2022). Diese Übersetzung wurde mit grösster Sorgfalt erstellt, Übersetzungsfehler können dennoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Im Falle von Übersetzungsfehlern, Diskrepanzen, Widersprüchen oder sonstigen Abweichungen zur englischsprachigen Originalversion ist der englische Text ausschlaggebend.

A. EINLEITUNG UND WARNHINWEISE

1. Warnhinweise

Diese Zusammenfassung dient als Einleitung zum Wertpapierprospekt. Sie sollte stets zusammen mit dem gesamten Wertpapierprospekt gelesen werden. Die Lektüre dieser Zusammenfassung kann nicht die Lektüre und Prüfung des gesamten Wertpapierprospekts ersetzen. Vor einer Zeichnung oder dem anderweitigen Erwerb von Trada Token sollten die künftigen Anleger den gesamten Wertpapierprospekt eingehend prüfen und insbesondere sicherstellen, dass sie die Struktur, sowie sämtliche inhärente Risiken im Zusammenhang mit dem Erwerb von Trada Token, verstehen. Die mit den Trada Token verbundenen Risikofaktoren sollten dabei besonders berücksichtigt werden.

Bei den ausgegebenen und der Öffentlichkeit in diesem Wertpapierprospekt („**Prospekt**“) angebotenen Trada Token handelt es sich um neuartige und komplexe digitale Finanzinstrumente. **Es kann nicht garantiert werden, dass Anleger die ihnen zustehenden Beträge vollständig zum Fälligkeitstermin (sogenannten Maturity Date, wie im Glossar des Prospekts definiert) oder überhaupt erhalten werden. Unter bestimmten Umständen werden sie einen unter dem Zeichnungspreis (sogenannten subscription price, wie im Glossar des Prospektes definiert) liegenden Betrag erhalten oder sogar einen Totalverlust ihres investierten Kapitals erfahren. Eine Investition in Trada Token eignet sich nur für erfahrene und finanziell versierte Anleger, die in der Lage sind, die Risiken genau zu beurteilen und die über ausreichende (finanzielle) Ressourcen verfügen, um jegliche Verluste auszugleichen, die sich aus einer solchen Investition ergeben könnten. Dazu gehört auch ein Totalverlust.**

Der Emittent weist darauf hin, dass der als (potentielle) Kläger auftretende Anleger im Falle einer gerichtlichen Geltendmachung von Ansprüchen auf der Grundlage der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen nach dem nationalen Recht des jeweiligen Mitgliedsstaats vor dem Beginn des Verfahrens möglicherweise die für die Übersetzung des Prospekts anfallenden Kosten tragen muss.

Darüber hinaus weist die Emittentin darauf hin, dass die Emittentin, die für die Zusammenfassung einschließlich der Übersetzung der Zusammenfassung verantwortlich ist, haftbar gemacht werden kann, wenn die Zusammenfassung irreführend, ungenau oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, oder wenn sie, wenn sie zusammen mit anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, keine wesentlichen Informationen enthält, um Anlegern bei der Entscheidung, ob sie in die Wertpapiere investieren sollen, zu helfen. Der Prospekt ist in Englisch verfasst und erfordert sehr gute Kenntnisse der englischen Sprache, um die hierin enthaltenen Informationen verstehen zu können.

Die angebotenen Trada Token stellen ein komplexes Finanzprodukt dar, das schwer verständlich sein kann.

2. Einleitung

Gegenstand dieses Prospekts ist das Angebot der XDCTEQ AG, Herrngasse 30, 9490 Vaduz, Fürstentum Liechtenstein („**Liechtenstein**“), FLO002.679.438-9, Trada Token zu emittieren („**Emittent**“). Die rechtliche und Firmenbezeichnung des Emittenten lautet XDCTEQ AG. (LEI 529900ZSSDCI9JKKJG02). Die ISIN-Nummer lautet LI1194956895.



Der Emittent wurde am 14.03.2022 von erfahrenen Finanzexperten gegründet und ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von der Gesellschaft Tradeteq Limited, die ihren Geschäftssitz in 15 Bishopsgate, London EC2N 3AR, Vereinigtes Königreich hat („Tradeteq“). Tradeteq ist ein Anbieter von automatisierter Handelstechnologie, die sich an Anleger sowie an Banken und Nichtbanken richtet, welche primär im Wertpapiergeschäft im Bereich der Handels- und Forderungsfinanzierung tätig sind. Das Angebot (sogenannte Offering, wie im Glossar des Prospektes definiert) dient dem Zweck der Mittelbeschaffung. Der Emittent wird die Einnahmen aus dem Emissionsangebot dazu benutzen, Forderungen im Bereich von Handelsfinanzierungen, Unternehmens- und Staatsanleihen und/oder verbriefte oder besicherte Schuldtitel sowie andere Forderungen von globalen Unternehmen und Anbietern von Vermögenswerten zu erwerben.

Der Emittent wird bis zu 5.000.000,00 Trada Token ausgeben. Jeder Trada Token stellt dabei einen Anteil an einer 2023 fälligen Schuldverschreibung von bis zu USD 5.000.000 dar (die „**Schuldverschreibung**“). Die Trada Token unterliegen den in diesem Prospekt dargelegten Bestimmungen der Zeichnungsvereinbarung (sogenannten Subscription Agreement) und insbesondere den in IV. /Abschnitt 5 im Prospekt dargestellten Terms and Conditions.

Im Einklang mit der Prospektverordnung wurde an die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (die „**FMA**“) als zuständige Behörde des Herkunftslandes der Antrag gestellt, dieses Dokument als Prospekt zum Zwecke des Angebots der Trada Token an die Öffentlichkeit in den Mitgliedsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums, in denen die Veröffentlichung eines Prospekts nach Art. 3 der Prospektverordnung erforderlich ist, zu billigen. Der Prospekt wurde am 4. Juli 2022 gebilligt.

Die Kontaktdaten der für die Billigung dieses Prospekts und des Registrierungsdokuments verantwortlichen Behörde lauten wie folgt: *Finanzmarktaufsicht Liechtenstein, Landstrasse 109, Postfach 279, FL-9490 Vaduz, Telefonnummer: 00423/236 73 73.*

Im Einklang mit Art. 25 der Prospektverordnung hat der Emittent bei der FMA beantragt, der jeweils zuständigen Behörde in Liechtenstein, Deutschland, Dänemark, Österreich, Belgien, Tschechien, Frankreich, Portugal, Polen, Spanien, Luxemburg, Malta, den Niederlanden und Irland (zusammen mit dem Fürstentum Liechtenstein, die „**Jurisdiktionen des öffentlichen Angebots**“ und jede eine „**Jurisdiktion des öffentlichen Angebots**“) eine Bescheinigung über die Billigung zu übermitteln, die bestätigt, dass die Erstellung des Prospekts in Übereinstimmung mit der Prospektverordnung erfolgt ist. Falls noch nicht erfolgt, wird der Emittent diesen Antrag stellen. Der Emittent behält sich das Recht vor, weitere Anträge an die FMA zu stellen, um die zuständigen Behörden in anderen Mitgliedsstaaten zu notifizieren. Die Veröffentlichung des Prospekts erfolgt mindestens einen Geschäftstag vor dem Beginn eines öffentlichen Angebots der Trada Token in der jeweiligen Jurisdiktion des öffentlichen Angebots.

B. WICHTIGE INFORMATIONEN ÜBER DEN EMITTENTEN

Wer ist der Emittent der Wertpapiere?

1. Geschäftssitz und Rechtsform

Der Emittent (LEI: 529900ZSSDCI9JKKJG02) mit dem Handelsnamen XDCTEQ AG ist eine in Liechtenstein gegründete und dem liechtensteinischem recht unterliegende Aktiengesellschaft.. Der Sitz der Gesellschaft ist Herrengasse 30 11, 9490 Vaduz, Liechtenstein (FL-0002.679.438-9).

2. Hauptaktivitäten

Die Hauptaktivitäten des Emittenten sind der Erwerb von Forderungen im Bereich von Handelsfinanzierungen, von Unternehmens- und Staatsanleihen und/oder verbrieften oder besicherten Schuldtiteln. Der Emittent kann jedes Geschäft eingehen, dass zum Geschäftsbereich des Emittenten gehört oder das direkt oder indirekt in Bezug zu diesem Geschäftsbereich gehört.



3. Hauptaktionäre

Der Emittent ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von Tradeteq. Die Hauptaktionäre von Tradeteq sind Accelerated Digital Ventures Limited (19,05 %), Nils Behling (11,65 %) und Christoph Gugelmann (11,05%). Die anderen Aktionäre halten jeweils einen Anteil von weniger als 10 %. Es handelt sich jedoch nicht um eine Gruppe von Unternehmen im strengen Sinne.

4. Verwaltungsratsmitglieder

Die Mitglieder des Verwaltungsrats von XDCTEQ AG sind Christoph Gugelmann und Nils Behling.

5. Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer des Emittenten ist die Tihanyi Wirtschaftsprüfung und Beratung mit Geschäftssitz im Industriering 14, 9491 Ruggell, Liechtenstein.

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen in Bezug auf den Emittenten?

6. Gewinnprognosen und -schätzungen

Da die Geschäftsaktivitäten gerade erst aufgenommen wurden, gibt es keine Gewinnprognosen oder -schätzungen.

7. Die wichtigsten historischen Finanzdaten

Der erst am 14.03.2022 gegründete Emittent ist eine neu gegründete Gesellschaft, weshalb es keine historische Finanzdaten gibt. Weiters liegen keine Daten oder Umstände vor, die auf eine erhebliche Verschlechterung der Aussichten des Emittenten oder auf eine deutliche Veränderungen seiner Finanzlage oder Handelspositionen hinweisen.

8. Bonität

Der Emittent verfügt über ein vollständig eingezahltes Aktienkapital von 50.000,00 CHF. Darüber hinaus verfügt der Emittent derzeit über keine Vermögenswerte. Der Emittent verfolgt keine anderen als die in diesem Prospekt beschriebenen Geschäftsaktivitäten und plant solche derzeit auch nicht.

C. HAUPTRISIKOFAKTOREN

Welches sind die Hauptrisiken, die für den Emittenten spezifisch sind?

1. Risiko der Nichterreichung der Zielvorgaben und des Totalverlusts (Risiko: „mittel“ bis „hoch“)

Die Vermögenswerte (sogenannten Assets, wie im Prospekt definiert), die der Emittent mit den Einnahmen aus dem Angebot zu kaufen beabsichtigt, sind zum Zeitpunkt des Angebots nicht bekannt. Potenzielle Anleger können daher keine Analyse der Vermögenswerte vornehmen und können somit auch nicht mögliche Renditen berechnen. Es kann nicht garantiert werden, dass der Emittent seine Geschäftsaktivitäten wie geplant betreiben, die Vermögenswerte (sogenannten Assets, wie im Prospekt definiert) kaufen, und auf deren Basis Renditen generieren kann. Da ein erheblicher Wettbewerb um hochwertige Vermögenswerte im Bereich Handelsfinanzierung herrscht, gibt es keine Garantie, dass der Emittent in der Lage sein wird, mit etablierteren Investoren konkurrieren zu können. All dies kann sich negativ auf die Vermögenswerte des Emittenten, seine Finanzlage und die Ergebnisse seiner Geschäftsaktivitäten auswirken und damit seine Fähigkeit einschränken, einen fälligen sogenannten „Vermögensaufteilungsbetrag“



(sogenannten *Asset Distribution Amount*, Anmerkung: wie im Glossar definiert) zu zahlen oder sonstige allfällige Ansprüche zu befriedigen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass der Emittent womöglich nicht in der Lage sein wird, irgendeinen Anspruch der Zeichner zu befriedigen und der Zeichner seine Investition ganz oder teilweise verlieren kann.

2. Rückgriffsbeschränkung im Falle eines Fehlbetrags (Verlust) (Risiko: „mittel“ bis „hoch“)

Jegliche vom Emittenten in Bezug auf die Trada Token zu leistenden Zahlungen erfolgen lediglich nach Maßgabe der vom oder im Namen des Emittenten von Zeit zu Zeit im Zusammenhang mit den Vermögenswerten (sogenannten Assets, wie im Prospekt definiert) generierten oder zurück erhaltenen Beträge. Insoweit diese Beträge unterhalb der von den Zeichnern zu erwartenden Beträgen liegen (die Differenz wird hier als „Fehlbetrag“ oder „Verlust“ bezeichnet), ist ein solcher Verlust (Fehlbetrag) alleinig von den Zeichnern zu tragen.

Mit der Zeichnung oder dem Kauf von Trada Token akzeptiert und nimmt jeder Zeichner zur Kenntnis, dass sich vom Emittenten von Trada Token zu leistende Zahlungen (**die „Relevanten Beträge“**) nur auf die Vermögenswerte (sogenannten Assets, Anmerkung: wie im Glossar definiert) beziehen. Die Zahlungsverpflichtungen des Emittenten in Bezug auf die Trada Token sind auf die Relevanten Beträge beschränkt, die jeweils zu einem früheren „Rückzahlungstermin“ (sogenannten Early Repayment Date, Anmerkung: wie im Glossar definiert) oder dem „Fälligkeitstermin“ (sogenannten Maturity Date, Anmerkung: wie im Glossar definiert) anfallen. Es besteht seitens des Emittenten keine Zahlungsverpflichtung, die über die aufgrund des Verkaufs der Vermögenswerte jeweils an einem früheren Rückzahlungstermin oder dem Fälligkeitstermin erhaltenen Beträge hinausgeht. Die Zeichner haben gegenüber dem Emittenten in Bezug auf die Trada Token keine weiteren Ansprüche. Unbeschadet des Vorausgehenden erlöschen alle Ansprüche der Zeichner in jeglicher Höhe, welche die Relevanten Beträge übersteigen. Den Zeichnern ist es nicht möglich, die Insolvenzeröffnung, Liquidation oder Auflösung des Emittenten aufgrund eines Fehlbetrags zu beantragen. Sie erklären sich bereit, auf die Beschlagnahme von Vermögenswerten oder Immobilien des Emittenten oder allen sonstigen Massnahmen mit selber Wirkung zu verzichten. Die Aktionäre des Emittenten haben gegenüber den Zeichnern keinerlei Zahlungsverpflichtungen für vom Emittenten in Bezug auf die Trada Token geschuldete Beträge.

Daher besteht das Risiko, dass der Zeichner weniger oder keine Rückzahlungen erhält (**Totalverlust**).

3. Zahlungsunfähigkeits- und Insolvenzrisiko des Emittenten (Risiko: „mittel“)

Der Emittent wird die Einnahmen aus diesem „Angebot“ (sogenanntes Offering, Anmerkung: wie im Glossar definiert) dazu verwenden, um Forderungen im Bereich von Handelsfinanzierungen, Unternehmens- und Staatsanleihen und/oder verbrieft oder besicherte Schuldtitel zu erwerben. Negative Entwicklungen bei diesen Vermögenswerten oder ein wirtschaftlicher Abschwung können sich negativ auf die Liquidität des Emittenten auswirken. Das Risiko der Illiquidität und einer daraus folgenden Insolvenz kann nicht ausgeschlossen werden. Solche Szenarien können die sofortige Veräußerung wesentlicher Vermögenswerte oder die Liquidation oder den Verkauf des Emittenten zur Folge haben.

Es besteht daher das Risiko, dass der Zeichner auch in diesem Fall jegliche Ansprüche gegenüber dem Emittenten teilweise oder ganz verliert. Es besteht das Risiko, dass der Zeichner weniger oder gar keine Rückzahlungen erhält (**Totalverlust**).



D. WICHTIGE INFORMATIONEN ZUM WERTPAPIER

Welches sind die Hauptmerkmale des Wertpapiers?

1. Beschreibung des Wertpapiers

Gegenstand des vorliegenden Prospekts ist das Angebot zum Kauf digitaler Wertpapier-Token (die „Trada Token“), wobei jeder Trada Token ein derivatives Wertpapier darstellt. Die Trada Token sind XRC-20-konform (nicht zu verwechseln mit ERC-20) und werden in Form von Wertrechten ausgegeben.

Die Trada Token stellen direkte, unbedingte, unbesicherte und nicht nachrangige Verpflichtungen des Emittenten dar. Unbeschadet jeglicher von Rechts wegen vorrangiger Forderungen sind sie untereinander sowie mit allen anderen unbesicherten, nicht nachrangigen Verpflichtungen des Emittenten gleichrangig. Zahlungen an bestimmte Gläubiger des Emittenten haben Vorrang gegenüber an Zeichner zu leistende Zahlungen.

Der Emittent emittiert auf der Grundlage dieses Prospekts Trada Token im Wert von bis zu 5.000.000 USD.

Die Mindeststückelung der Trada Token beträgt 100 USD sowie darüber hinaus ganzzahlige Vielfache von 1 USD. Der zu zeichnende Mindestbetrag pro Anleger beträgt 100 USD. Es gibt in Bezug auf den zu zeichnenden Betrag keine Obergrenze pro Anleger. Die zugrunde liegende Währung ist der US-Dollar. Die ISIN-Nummer lautet LI194956895.

2. Vermögensaufteilungsbeträge (sogenannte „Asset Distribution Amount“, wie im Prospekt definiert), Fälligkeit, Tilgung, Rückzahlung und Zahlungstermine

Trada Token werden nicht verzinst und der Emittent ist daher nicht zu Zinszahlungen an den Zeichner verpflichtet.

Allerdings kann der Zeichner einen Anspruch auf einen bestimmten Vermögensaufteilungsbetrag (sogenannten Asset Distribution Amount) erlangen, sofern der Token-Reservewert der Trada Token an einem bestimmten Stichtag größer als 1 ist (vorbehaltlich der Bestimmungen über die Priorität von Zahlungen und der Bedingung des limitierten Anspruchs und der Bestimmung über die Nichtanfechtbarkeit). Jegliche zu zahlenden Vermögensaufteilungsbeträge (sogenannten Asset Distribution Amount(s)) wären am 31. Dezember 2022, 31. März 2023, 30. Juni 2023 und am Fälligkeitstermin (sogenannten Maturity Date, wie im Glossar des Prospekts definiert) und in Form von neu geminderter Trada Token zahlbar.

Die sogenannte Calculation Agent (Berechnungsstelle) stellt nach eigenem und freiem Ermessen fest, ob ein bestimmter Vermögensaufteilungsbetrag (sogenannte Asset Distribution Amount) an den oben genannten Stichtagen zu zahlen ist, indem er am jeweiligen Stichtag den Token-Reservewert berechnet. Der Token-Reservewert setzt sich aus den gesamten Vermögenswertbetrag (sogenannter Aggregate Asset Amount, wie im Glossar des Prospekts definiert) abzüglich aller ausstehenden Transaktionskosten (wie im Glossar des Prospekts definiert) und aller sonstigen Kosten und Auslagen des Emittenten sowie der Ausgabekosten (Issuance Costs wie im Glossar des Prospekts definiert), geteilt durch die Anzahl ausgegebener TRADA Token zusammen.

Fälligkeit:

Der Trada Token ist am 3. September 2023 fällig. Die Zahlung des Liquidationswerts (wie im Glossar des Prospekts definiert) der Trada Token soll (sofern einer vorhanden) am Fälligkeitstermin (sogenannten Maturity Date, wie im Glossar des Prospekts definiert) erfolgen.

Tilgung:

Tilgung nach Wahl des Zeichners: Außer zum Fälligkeitstermin (sogenannten Maturity Date, wie im Glossar des Prospekts definiert) haben die Zeichner nicht das Recht, die Tilgung von Trada Token einzufordern.

Tilgung nach Wahl des Emittenten:



Am 4. Januar 2023 kann der Emittent nach eigenem Ermessen entscheiden, die TRADA Token insgesamt (aber nicht teilweise) zu deren Liquidationswert (wie im Prospekt definiert) zu tilgen (vorbehaltlich der Bestimmungen über die Priorität von Zahlungen und der Bedingung des limitierten Anspruchs und der Bestimmung über die Nichtanfechtbarkeit)). Dabei müssen die Zeichner/Tokeninhaber nicht weniger als 45 Tage vorher über den früheren Rückzahlungstermin (sogenannten Early Repayment date) benachrichtigt werden.

Darüber hinaus kann der Emittent die Trada Token unter bestimmten im Prospekt vordefinierten Bedingungen vor dem Fälligkeitstermin (sogenannten Maturity Date) tilgen.

Die Rechte der Zeichner auf Erhalt fälliger und zahlbarer Beträge in Bezug auf die Trada Token beschränken sich auf die durch die Liquidation und/oder die Auflösung der Vermögenswerte jeweils am Rückzahlungstermin (Early Repayment Date, wie im Prospekt definiert) oder am Fälligkeitstermin (sogenannten Maturity Date) generierten Nettoeinnahmen.

3. Mit den Trada Token verbundene Rechte

Die mit den Trada Token verbundenen Rechte bestehen aus bestimmten Zahlungen von XDC sowie unter bestimmten Bedingungen die Zahlung eines Vermögensaufteilungsbetrags (sogenannten Asset Distribution Amount, wie im Prospekt definiert). Mit den Trada Token verbundene Rechte sind im Detail die Folgenden:

(a) Zahlungen von XDC:

Jeweils am 31. Dezember 2022, 31. März 2023 und 30. Juni 2023 sowie am Fälligkeitstermin (sogenannten Maturity Date, wie im Prospekt definiert) (jeweils ein „**XDC-Zahlungstermin**“) kann der Emittent dem jeweiligen Tokeninhaber in Bezug auf jeden Trada Token einen Betrag in XDC zahlen, der 0,00125 USD entspricht. Der Emittent bestimmt nach eigenem und freiem Ermessen den Umrechnungskurs von USD zu XDC am fünften Geschäftstag vor einem XDC-Zahlungstermin und unter Nutzung von Daten einer Reihe führender Crypto-Börsen. Der Emittent behält sich das Recht vor, nach eigenem und freiem Ermessen die Methode zur Bestimmung der Umrechnungsquote oder der Berechnungsgrundlage zu bestimmen. Zahlungen in XDC erfolgen am jeweiligen XDC-Zahlungstermin an die wallet des jeweiligen Tokeninhabers (wie im Glossar des Prospekts definiert).

(b) Zahlung eines Vermögensaufteilungsbetrags (sogenannten Asset Distribution Amount):

An den im Prospekt (und untenstehend) als Periodic Payment Date definierten Terminen hat der Emittent bei Vorliegen eines Token Reserve Values über 1 den jeweiligen Tokeninhaber in Bezug auf jeden Trada Token einen Betrag zu zahlen, der dem proportionalen Anteil dieses Trada Token am jeweiligen Vermögensaufteilungsbetrag (falls anfällig) der Trada Token entspricht. Alle fälligen und zahlbaren Vermögensaufteilungsbeträge sind quartalsweise und nachträglich am 31. Dezember 2022, 31. März 2023, 30. Juni 2023 und am Fälligkeitstermin (sogenannten Maturity Date, wie im Prospekt definiert) (**jeweils ein „Periodic Payment Date“**) zu zahlen. Zahlungen von Vermögensaufteilungsbeträgen (sogenannten Asset Distribution Amount(s)) erfolgen in Form neu geminderter Trada Token.. Die Zahlungen erfolgen am jeweiligen Periodic Payment Date an die Wallet jedes Tokeninhabers.

4. Währung

Die Trada Token werden in USD begeben. Zeichner können Trada Token jedoch auch in der folgenden Kryptowährung zeichnen: XDC, USDT, USDC und jede andere Kryptowährung, die vom Emittenten mit schriftlicher Zustimmung akzeptiert wird.

5. Übertragungsbeschränkungen

Die Trada Token können ausschliesslich auf bilateraler Basis verkauft werden. Die Trada Token werden nicht zum Handel an einem regulierten Markt oder an einer anderen Börse zugelassen, und der Emittent beabsichtigt nicht, eine Börsennotierung oder eine Zulassung zum Handel an einer Börse zu beantragen.

Wo werden die Trada Token gehandelt werden?

Ein Übertragung von Trada Token von einem Zeichner auf einen anderen Zeichner kann ausschliesslich auf bilateraler (außerbörslicher) Basis erfolgen. Zeichner müssen sich auf der Trada-Plattform registrieren, um Vermögensaufteilungsbeträge (sogenannte Asset Distribution Amounts), Zahlungen fälliger und zahlbarer Beträge an einem sogenannten Early Repayment Date, am Fälligkeitstermin (sogenannten Maturity Date) sowie sämtliche anderen fälligen Zahlungen an Zeichner im Einklang mit dem Prospekt und den Terms and Conditions in IV./Abschnitt 5 erhalten zu können.

6. Zulassung zum Handel

Die Trada Token als tokenisierte Schuldverschreibung wird nicht an einem regulierten Markt gehandelt und ein Antrag auf Zulassung zum Handel an einem regulierten Markt ist nicht geplant.

Mit den Wertpapieren verbundene Hauptrisiken

Was sind die spezifischen Hauptrisiken der Wertpapiere?

1. Es gibt bestimmte besicherte Forderungen, die in Bezug auf Zahlungen an die Zeichner Vorrang haben (Risiko: „mittel“)

Zahlungen an bestimmte Gläubiger des Emittenten haben Vorrang gegenüber an Zeichner zu leistenden Zahlungen.

2. Der zu zahlende Liquidationswert (wie im Prospekt definiert) kann niedriger sein als der von einem Zeichner gezahlte Zeichnungspreis („Subscription Price, wie im Prospekt definiert) („mittel“)

Im Falle der Tilgung von Trada Token zu einem sogenannten Early Repayment Date (wie im Prospekt definiert) oder am Fälligkeitstermin (sogenannten Maturity Date) hängt der Liquidationswert (sogenannte Liquidation Value, wie im Prospekt definiert) von der Performance der fälligen Vermögenswerte (sogenannten Assets, wie im Prospekt definiert) und/oder der Fähigkeit des Emittenten ab, noch nicht fällige Vermögenswerte zu verkaufen. Im Falle eines Zahlungsausfalls oder wenn der Emittent die Vermögenswerte (sogenannten Assets, wie im Prospekt definiert) unterhalb ihres Werts verkaufen muss, kann der den Zeichnern gezahlte Liquidationswert unterhalb des Zeichnungspreises der Trada Token oder auch bei null liegen. **Der Zeichner erhält womöglich auch keine Rückzahlung (Totalverlust).**

3. Die Vermögenswerte (Assets) generieren womöglich keine ausreichenden Renditen für die Zahlung von Vermögensaufteilungsbeträgen (Asset Distribution Amount) (Risiko: „hoch“)

Die Höhe der zu zahlenden Vermögensaufteilungsbeträge hängt von (i) der Performance der Vermögenswerte und (ii) der Fähigkeit des Emittenten ab, genügend Vermögenswerte zu erwerben. Im Falle erheblicher, die Vermögenswerte betreffender Zahlungsausfälle, oder wenn die Höhe der von den Vermögenswerten generierten Renditen aus sonstigen Gründen geringer ausfallen als ursprünglich erwartet, reduziert sich womöglich der Token-Reservewert (sogenannte Token Reserve Value) oder er liegt unter 1. Letzteres bedeutet, dass der Zeichner keinerlei Vermögensaufteilungsbeträge (Asset Distribution Amount) erhält.

Zudem kann nicht garantiert werden, dass der Emittent mit den Einnahmen aus diesem Angebot in genügend Vermögenswerte (sogenannte Assets, wie im Prospekt definiert) investieren kann. Dies könnte den Token-Reservewert (sogenannten Token Reserve Value) der Trada-Token und die an die Zeichner zu zahlenden



Vermögensaufteilungsbeträge (sogenannter Asset Distribution Amount) (falls es welche gibt) negativ beeinflussen. Vermögensaufteilungsbeträge sind nur dann zahlbar, wenn der Token-Reservewert der Trada Token am Stichtagen für einen Vermögensaufteilungsbetrag (sogenannter Asset Distribution Amount) grösser als 1 ist. **Falls der Token-Reservewert unter 1 liegt, hat der Zeichner/Tokeninhaber keinen Anspruch auf die Vermögensaufteilungsbeträge. Das wiederum kann den Marktpreis der Trada Token negativ beeinflussen.**

E. GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN ZUM KAUFANGEBOT

Unter welchen Bedingungen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?

Das Angebot (Anmerkung: Unter Angebotsfrist ist der Zeitraum zu verstehen, während dessen der Prospekt gültig ist, d.h. ein Jahr nach Prospektbilligung durch die FMA) beginnt im Fürstentum Liechtenstein am 4. Juli 2022. Während des Angebotsfrist wird der Emittent Trada Token zum Zeichnungspreis (sogenannten Subscription Price) anbieten und verkaufen. Dieser liegt bei 1,00 USD pro Trada Token (der „**Zeichnungspreis**“).

Der Emittent behält sich das Recht vor, jederzeit das Angebot vor dem sogenannten Closing Date (wie im Prospekt definiert: siehe Glossar: 30.09.2022) zu widerrufen. In diesem Fall hat der Emittent am Tag einer solchen Entscheidung eine Widerrufsbenachrichtigung zu veröffentlichen (eine „**Widerrufsbenachrichtigung**“) und den Zeichnern sämtliche von ihnen als Zahlung für Trada Token erhaltenen Beträge spätestens zwei Monate nach dem Datum der Widerrufsbenachrichtigung zurückzuzahlen.

Der von jedem Zeichner zu zeichnende Mindestbetrag beträgt 100 USD.

Der Emittent wird innerhalb von 14 Tagen nach dem die Emittentin, die Zeichnungsbeträge erhalten hat, die Trada Token dem vom jeweiligen Zeichner angegebenen wallet gutschreiben. Die Zeichner haben eine Zahlungsanweisung für den Zeichnungspreis in US-Dollar oder in XDC, USDT, USDC oder in jeder andere Kryptowährung, die vom Emittenten mit schriftlicher Zustimmung akzeptiert wird, vorzunehmen. Zahlungen in US-Dollar sind auf das vom Emittenten an den Zeichner anzugebende jeweilige Bankkonto zu tätigen. Zahlungen in XDC, USDT, USDC oder in jeder andere Kryptowährung, die vom Emittenten mit schriftlicher Zustimmung akzeptiert wird, sind auf die vom Emittenten an den Zeichner anzugebende wallet zu tätigen. Der Emittent kann die Annahme einer Zahlung ohne jegliche Begründung und ohne Erklärung verweigern. Alle in XDC USDT, USDC oder in jeder anderen vom Emittenten mit schriftlicher Zustimmung akzeptiert Kryptowährung erhaltene Zahlungen werden zu den marktüblichen Währungskurs in US-Dollar umgetauscht. Zahlungen in XDC, USDT, USDC oder in jeder anderen vom Emittenten mit schriftlicher Zustimmung akzeptiert Kryptowährung werden in regelmäßigen Abständen von bis zu zehn Tagen erfasst und umgetauscht, jeweils unter der Voraussetzung, dass die Beträge einen entsprechenden Wert von 50.000 USD erreichen. Die Umrechnungssätze werden von einem Makler bestimmt, der vom Emittenten nach eigenem und rechtskräftigen Ermessen, auf der Grundlage bester Durchführungspraxis und unter Nutzung von Daten einer Reihe führender Kryptowährungsbörsen, ausgewählt. Der Emittent behält sich das Recht vor, während des Angebotsfrist die Methode zur Bestimmung der Umrechnungssätze oder die Quelle der für die Bestimmung der Umrechnungssätze benutzten Daten nach eigenem und freiem Ermessen zu ändern.

Warum wird dieser Prospekt erstellt?

1. Gründe für das Angebot und die Verwendung der Einnahmen

Die Einnahmen aus der Emission werden für den Erwerb und das Halten von Forderungen im Bereich von Handelsfinanzierungen, Unternehmens- und Staatsanleihen und/oder verbrieften oder besicherten Schuldtiteln benutzt werden. Die Einnahmen dürfen in jede Art von Anlage weltweit investiert werden.

Aus diesem Angebot ergeben sich keine Interessenkonflikte.



ENDE DER ZUSAMMENFASSUNG